

## **Nachgründungsbericht**

nach Art. 15 Abs. 1 SE-VO i.V.m. §§ 52 Abs. 3, 32 Abs. 2, 3 AktG, 67, 125 S. 1 UmwG

Wir, das einzige Mitglied des Verwaltungsrates  
sowie der einzelvertretungsberechtigte geschäftsführende Direktor der

**Atrium 180. Europäische VV SE**  
**(demnächst 4basebio SE)**  
**mit dem Sitz in Düsseldorf**  
**(„Gesellschaft“),**

erstatten folgenden Nachgründungsbericht:

Die Gesellschaft wurde am 8. Oktober 2019 als Tochtergesellschaft der FORIS Gründungs GmbH mit Sitz in Bonn, Deutschland, und der FORIS Administration Limited mit Sitz in Dublin, Irland gegründet und am 11. Oktober 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 87929 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft gegründet und war bis zum 20. August 2020 nicht operativ tätig. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 sind keine nennenswerten Geschäftsvorfälle aufgetreten.

Mit Vertrag vom 20. August 2020 hat die 4basebio AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Heidelberg unter HRB 335706 („**4bb AG**“), sämtliche Aktien der Gesellschaft erworben. Unter der neuen alleinigen Aktionärin ist die Gesellschaft operativ tätig geworden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat einen am 28. August 2020 aufgestellten und notariell beurkundeten Entwurf eines Verlegungsplans zur Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach London, Vereinigtes Königreich („**Sitzverlegungsplan**“), gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 13 SE-VO am 31. August 2020 beim Registergericht eingereicht. Die gerichtliche Bekanntmachung erfolgte am 3. September 2020.

Ferner ist geplant, dass die 4bb AG ihre Geschäftsbereiche Genomik und DNA-Herstellung, die durch ihre beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften 4basebio SLU, einer nach spanischem Recht gegründeten und bestehenden Gesellschaft, Geschäftsadresse: C/ Faraday, 7 (Cantoblanco) 28049 Madrid, Spanien, CIF-Nummer B-85414308 („**4bb S.L.U.**“) und 4basebio LTD, einer Gesellschaft englischen Rechts mit Sitz in Cambridge, England, eingetragen im Companies House unter der Company Number 12298663 (Geschäftsanschrift: 1 Hazlewell Court Bar Road, Lolworth, Cambridge, England, CB23 8DS, „**4bb LTD**“) betrieben werden, durch Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und

der 4bb LTD im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) rechtlich unter der Gesellschaft zu verselbständigen (die „**Abspaltung**“). Die voraussichtlich am 5. November 2020 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft soll die Zustimmung zu einem Abspaltungs- und Übernahmevertrag mit der 4bb AG als übertragendem Rechtsträger und der Gesellschaft als übernehmendem Rechtsträger beschließen, dessen Entwurf am 29. September 2020 vom Vorstand der 4bb AG sowie dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft aufgestellt worden ist (der „**Abspaltungsvertrag**“).

Die 4bb AG wird noch vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Barkapitalerhöhung bei der 4bb SE durchführen und gegen Leistung einer Bareinlage in Höhe von EUR 4.361.795 3.575.242 neue Aktien an der 4bb SE übernehmen (die „**SE-Barkapitalerhöhung**“). Nach der SE-Barkapitalerhöhung wird das Grundkapital der 4bb SE EUR 3.695.242, eingeteilt in 3.695.242 auf den Namen lautende Stückaktien, betragen.

Im Rahmen der Abspaltung wird die Gesellschaft ihr Grundkapital von dann EUR 3.695.242 um weitere EUR 8.622.231 auf EUR 12.317.473 durch Ausgabe von weiteren 8.622.231 auf den Namen lautenden Stückaktien erhöhen („**Abspaltungskapitalerhöhung**“). Die zur Durchführung der Abspaltung an die Aktionäre der 4bb AG zu gewährenden Aktien werden 70 % des nach der Abspaltungskapitalerhöhung und der SE-Barkapitalerhöhung bestehenden zukünftigen Grundkapitals der 4bb SE entsprechen.

Gemäß §§ 125 Satz 1, 67 UmwG sind die Nachgründungsvorschriften des § 52 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 6 bis 9 AktG auch auf einen Abspaltungs- und Übernahmevertrag anzuwenden, wenn dieser innerhalb der ersten zwei Jahre nach Eintragung des übernehmenden Rechtsträgers in das Handelsregister abgeschlossen wurde, auf die zu gewährenden Aktien mehr als der zehnte Teil des Grundkapitals der Gesellschaft entfällt, wobei nach § 67 Satz 3 UmwG das nach Durchführung der Abspaltungskapitalerhöhung erhöhte Grundkapital zugrunde zu legen ist, und die übernehmende Gesellschaft ihre Rechtsform nicht durch Formwechsel einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlangt hat, die zuvor bereits seit mindestens zwei Jahren im Handelsregister eingetragen war.

Daher hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Abspaltungs- und Übernahmevertrag gemäß Art. 15 Abs. 1 SE-VO i.V.m. § 52 Abs. 3 AktG zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung einen Nachgründungsbericht zu erstatten, bevor die Hauptversammlung der Gesellschaft über die Erteilung ihrer Zustimmung zu dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag Beschluss fasst.

1. Der Abspaltungsvertrag wurde von uns geprüft. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Der Prüfung lagen die folgenden Unterlagen zugrunde:
  - Entwurf des Abspaltungsvertrags vom 29. September 2020;
  - Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstands der 4bb AG und des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft vom 29. September 2020 mit dem Bewertungsgutachten der Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau, vom 29. September 2020;
  - Entwurf des Sitzverlegungsplans der Gesellschaft vom 28. August 2020;
  - Handelsregisterauszüge der 4bb AG und der Gesellschaft, jeweils vom 29. September 2020
  - Handelsregisteranmeldung der 4bb AG vom 16. September 2020
  - Satzung der 4bb AG vom 24. Juli 2020 und der Gesellschaft vom 8. Oktober 2019;
  - Geprüfter Jahresabschluss der 4bb AG zum 31. Dezember 2019 (Schlussbilanz im Sinne des § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 UmwG i.V.m. § 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie)
  - Ungeprüfte Zwischenbilanz der 4bb AG zum 30. Juni 2020;
  - Geprüfter Jahresabschluss der 4bb AG zum 31. Dezember 2018;
  - Geprüfter Jahresabschluss der 4bb AG zum 31. Dezember 2017;
  - Ungeprüfte Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 31. August 2020;
  - Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 (Rumpfgeschäftsjahr);
  - Anteilskauf- und -übertragungsvertrag zwischen der 4bb AG und der FORIS Gründungs GmbH vom 20. August 2020

- Vereinbarungen der 4bb AG mit der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD vom 29. September 2020 bzw. vom 29. September 2020 über die Stärkung des Eigenkapitals
2. Nach Maßgabe des Abspaltungsvertrags überträgt die 4bb AG sämtliche Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und 4bb LTD als abzusplattendes Vermögen im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft. Als Gegenleistung werden im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung 8.622.231 neue Aktien der Gesellschaft an die Aktionäre der 4bb AG ausgegeben. Die Sacheinlage wird durch die Übertragung des abzusplattendes Vermögens erbracht. Soweit der Wert, zu dem die durch die 4bb AG erbrachte Sacheinlage von der 4bb SE übernommen wird, den Betrag der Abspaltungskapitalerhöhung übersteigt, wird dieser Betrag in die sonstige Kapitalrücklage der 4bb SE gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Hinsichtlich der näheren Erläuterung der Abspaltung und des Abspaltungsvertrags nehmen wir auf den ebenfalls im Rahmen der Anmeldung der Abspaltung zum Handelsregister der Gesellschaft eingereichten und seit Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der 4bb AG auf der Homepage der 4bb AG zugänglichen Gemeinsamen Spaltungsbericht des Vorstands der 4bb AG und des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft vom 29. September Bezug und machen uns dessen Inhalte vorsorglich noch einmal vollumfänglich zu eigen.

3. Zur Angemessenheit des Wertverhältnisses der Sacheinlage zum Wert der dafür gewährten Aktien legen wir folgendes dar:

Wir haben den Abspaltungs- und Übernahmevertrag geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gewährung von 8.622.231 neuen Aktien der Gesellschaft der Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung für die Übertragung des im Abspaltungs- und Übernahmevertrag vorgesehenen abzusplattendes Vermögens ist. Insbesondere erreicht der Wert der Sacheinlage, also des abzusplattendes Vermögens, den Ausgabebetrag der dafür von der Gesellschaft zu gewährenden 8.622.231 neuen Aktien.

Die Werthaltigkeit des abzusplattendes Vermögens wird bereits durch die in Vorbereitung der Abspaltung getroffenen Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD gewährleistet. Vor der Abspaltung erfolgt eine Zuzahlung von EUR 13,1 Mio. in die Kapitalrücklage der 4bb S.L.U. sowie eine Kapitaler-

höhung gegen Bareinlagen im Umfang Höhe von EUR 8,1 Mio. bei der 4bb LTD, welche in Höhe von EUR 2,6 Mio. bzw. EUR 8,1 Mio. zur Rückführung sämtlicher bestehenden konzerninternen Verbindlichkeiten verwendet werden sollen und im Übrigen als Investitionsmittel für das übertragene Geschäftsbereiche Genomik und DNA-Herstellung dienen sollen. Zu diesem Zweck haben die 4bb AG und die 4bb S.L.U. bzw. die 4bb LTD jeweils am 29. September 2020 eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäß der die 4bb AG sich verpflichtet hat, unverzüglich nach Fassung der Hauptversammlungsbeschlüsse der 4bb AG und der 4bb SE über die Zustimmung zur Abspaltung die entsprechenden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der 4bb S.L.U. zu leisten bzw. Barkapitalerhöhung bei der 4bb LTD zu zeichnen und die entsprechende Bareinlage zu erbringen.

Ferner bestätigt auch die gutachterliche Stellungnahme von Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau zum Unternehmenswert der 4bb SE (Anlage 3.7 zum Spaltungsbericht) die Angemessenheit des Wertverhältnisses der Sacheinlage.

Die Vertragsbestimmungen im Übrigen entsprechen dem Standard für Abspaltungs- und Übernahmeverträge. Dies gilt auch für den teilweisen Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen. Der 4bb AG werden im Gegenzug auch keine Gewährleistungen im Hinblick auf die von der Gesellschaft zu gewährenden Aktien und das Geschäft der Gesellschaft gegeben.

4. Gesonderte Angaben nach § 32 Abs. 2 und Abs. 3 AktG

a) Folgende Rechtsgeschäfte sind vorausgegangene Rechtsgeschäfte im Sinne des § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 AktG, die auf die Übertragung des abzusplattendes Vermögens und des darin enthaltenen operativen Geschäftsbereichs Genomik und DNA-Herstellung hingezielt haben:

- Erwerb der Gesellschaft als Vorratsgesellschaft am 20. August 2020

Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft gegründet. Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 20. August 2020 zwischen der 4bb AG als Käufer und der FORIS Gründungs GmbH mit Sitz in Bonn, Deutschland, sowie der FORIS Administration Limited mit Sitz in Dublin, Irland als Verkäufer erwarb die 4bb AG sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft zum Preis von EUR 135.000,00.

- Barkapitalerhöhung

Die 4bb AG beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Barkapitalerhöhung bei der Gesellschaft durchführen und gegen Leistung einer Bareinlage in Höhe von EUR 4.361.795,00 3.575.242 neue Aktien an der 4bb SE übernehmen (die „SE-Barkapitalerhöhung“). Nach der SE-Barkapitalerhöhung wird das Grundkapital der Gesellschaft 3.695.242, eingeteilt in 3.695.242 auf den Namen lautende Stückaktien, betragen.

- b) Anschaffungskosten- und Herstellungskosten gemäß § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 AktG, § 255 HGB aus den letzten beiden Jahren sind für das abzusplattendes Vermögen, d.h. die Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD, bei der 4bb AG wie folgt angefallen:

Der 4bb AG sind im Zusammenhang mit den Gesellschaftsanteilen an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD Anschaffungskosten- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt EUR 22.210.108,74 entstanden. Davon entfallen EUR 14.077.117,09 auf die Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und EUR 8.132.991,65 auf die Gesellschaftsanteile an der 4bb LTD.

- c) Betriebserträge sind in den letzten beiden Geschäftsjahren vor Abschluss des Abspaltungsvertrags wie folgt erwirtschaftet worden:

Bei der 4bb S.L.U. wurde im Geschäftsjahr 2018 ein (negativer) Betriebsertrag (= Fehlbetrag) von EUR -373.390 und im Geschäftsjahr 2019 von EUR -484.687 erwirtschaftet (jeweils nach spanischem Handelsrecht).

Die 4bb LTD war weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Geschäftsjahr 2019 operativ tätig.

- d) Übernahme von Aktien für Rechnung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 32 Abs. 3, 1. Var. AktG)

Im Rahmen der Abspaltung werden keine Aktien für Rechnung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats übernommen.

- e) Besondere Vorteile (§ 32 Abs. 3, 2. Var. AktG):

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder der 4bb AG, Heikki Lanckriet und David Roth, sind zugleich geschäftsführende Direktoren der 4bb SE. Eine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE haben sie bisher

nicht erhalten. Die Herrn Lanckriet und Herrn Roth von der 4bb AG-Gruppe insgesamt gezahlte Vergütung ändert sich in Folge der Abspaltung nicht. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als Mitglied des Vorstands der 4bb AG wird jedoch nach der Abspaltung in dem Maße reduziert, in dem sie nach der Abspaltung von der 4bb SE eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführenden Direktoren erhalten. Die jeweils auf die 4bb AG und 4bb SE entfallenden Vergütungsanteile werden von den Organen der 4bb AG und 4bb SE nach Wirksamwerden der Abspaltung festgelegt. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE wird künftig voraussichtlich den gesamten oder ganz überwiegenden Teil seiner Vergütung in der 4bb AG-Gruppe ausmachen.

Die 4bb AG hat den Mitgliedern des Vorstands Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen 2017 und 2019 gewährt (zusammen die „**4bb AG-Aktienoptionen**“), von denen 1.000.000 auf das Vorstandsmitglied Heikki Lanckriet und 750.000 auf das Vorstandsmitglied David Roth entfallen. Eine Anpassung der Regelungen zu den 4bb AG-Aktienoptionen ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abspaltung nicht geplant. Da die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 jedoch nicht auf die veränderten Umstände nach der Abspaltung zugeschnitten waren, ist derzeit beabsichtigt, die 4bb AG-Aktienoptionen gegen eine im Einzelnen vom Aufsichtsrat der 4bb AG noch festzulegende Barabfindung abzugelten.

Die Vorstandsmitglieder Heikki Lanckriet und David Roth werden als Inhaber von 4bb AG-Aktienoptionen zudem gemäß § 23 UmwG in Verbindung mit § 125 Satz 1 UmwG zusätzlich neu von der 4bb SE auszugebende Aktienoptionen (die „**4bb SE-Aktienoptionen**“) erhalten. Entsprechend dem Verhältnis der Grundkapitalia der 4bb AG und der 4bb SE nach der Abspaltung werden die Berechtigten für je 4,2 (vier komma zwei) 4bb AG-Aktienoptionen jeweils 1 (eine) 4bb SE-Aktienoption erhalten. Hierzu wird die 4bb SE einen an die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 der 4bb AG angelehnten Aktienoptionsplan implementieren, dessen Erfolgsziele sich auf der Grundlage einer Kombination von Dienstzeit- und Aktienkurszielen bestimmen werden. Die Ausübung von 4bb SE-Aktienoptionen wird nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden lokalen Gesetze erfolgen.

Neben Herrn Hansjoerg Plaggemars, der zusätzlich zu seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der 4bb AG bereits Mitglied des Verwaltungsrats der 4bb SE ist, werden auch die 4bb AG-Aufsichtsratsmitglieder Joseph M. Fernandez, Pilar de la Huerta und Tim McCarthy nach Wirksamwerden der Abspaltung zusätzlich Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE werden. Nach der zukünftigen Satzung der 4bb SE erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE eine Vergütung, deren Höhe

noch vom Verwaltungsrat innerhalb des von der Hauptversammlung der 4bb SE vorgegebenen Rahmens festzulegen ist.

Im Übrigen wurden oder werden keinem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans eines der an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger, keinem Aktionär, keinem Abschlussprüfer oder Spaltungsprüfer anlässlich der Abspaltung besondere Vorteile im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.

Die Mitwirkung bei und Unterzeichnung dieses Nachgründungsbericht durch einen der einzelvertretungsberechtigten geschäftsführenden Direktoren erfolgt mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Verwaltungsstruktur einer monistischen SE rein vorsorglich.

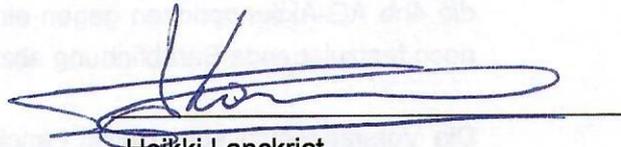
Vor dem Hintergrund unserer Prüfung empfehlen wir der Hauptversammlung der Gesellschaft einstimmig, dem Abspaltungsvertrag als besonderer Art des Nachgründungsvertrags gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 AktG zuzustimmen.

Heidelberg, den 29. September 2020

Cambridge, den 29. September 2020



Hansjoerg Plaggemars  
(Verwaltungsratsmitglied)



Heikki Lanckriet  
(Geschäftsführender Direktor)